

## ABSAGE

### der geplanten Mitgliederversammlung am 25.11.2020

Liebe Mitglieder der Genossenschaft für Bauen und Wohnen eG,

aufgrund der Corona-Pandemie ist dieses Jahr leider alles ganz anders, als es zu normalen Zeiten der Fall wäre:

Aus Verantwortung für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen haben wir uns dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2019, geplant am 25.11.2020, **nicht** durchzuführen, sondern nächstes Jahr mit der Versammlung 2021 zusammenzulegen.

Wir folgen damit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Verbandes südwestdeutscher Wohnungsunternehmen und handeln wie die deutlich überwiegende Mehrheit der Wohnungsgenossenschaften.

Dies ist uns nicht leichtgefallen. Abgesehen von den gesetzlich vorgegebenen Regularien, die in einer Mitgliederversammlung abzuhandeln sind, bietet unsere Mitgliederversammlung auch die Gelegenheit, sich persönlich zu begegnen und auf diese Weise zu spüren, dass man als Genossenschaftsmitglied Teil einer Gemeinschaft ist, in der man sich wohlfühlt. Dies alles wäre in diesem Jahr wegen der umfassenden zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen, Abstands- und Hygieneregeln kaum zu bewerkstelligen gewesen. Und auch das Risiko einer trotzdem erfolgenden Ansteckung wäre nicht völlig ausschließbar. Die Sicherheit unserer Mitglieder – Ihre Sicherheit – hat für uns aber höchste Priorität.

Die im Zusammenhang mit der Pandemie durch den Bundesgesetzgeber erlassenen rechtlichen Vorgaben ermöglichen es uns, die wichtigsten Regelungsgegenstände der Mitgliederversammlung auch anders abzuarbeiten:

- Die Feststellung des Jahresabschlusses konnte durch den Aufsichtsrat erfolgen.
- Auseinandersetzungsguthaben für Ende 2019 ausgeschiedene Mitglieder konnten wir so bereits auszahlen.
- Aufsichtsratsmitglieder, deren Amtszeit dieses Jahr abläuft, bleiben im Amt, bis die jeweiligen Nachfolgewahlen im nächsten Jahr erfolgen.

Eine Dividendenausschüttung ist allerdings in diesem Jahr nicht möglich. Diese darf nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, siehe § 35 Nr. 1c der Satzung vom 29.06.2009. Somit werden im kommenden Jahr Dividenden für 2 Jahre ausgezahlt.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Entscheidung. Ihr und unser aller Wohlbefinden sowie Ihre und unser aller Gesundheit waren uns die wichtigsten Argumente, so zu verfahren, wie vorstehend geschildert.

Umso mehr freuen wir uns auf die nächste Mitgliederversammlung und dort dann auch auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen im Jahr 2021.

Wir wünschen Ihnen alles Gute – bleiben Sie gesund!

Bad Vilbel, 18. November 2020

gez. Dr. Thomas Stöhr  
Vorsitzender des Aufsichtsrates